

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-376

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 10.04.2014
Aktenzeichen 20.21.03-E-2014

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
24.04.2014	Hauptausschuss				
08.05.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 17.415.400 Euro
 - b) Aufwendungen auf 23.528.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.220.900 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.405.800 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.132.200 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.343.200 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 427.400 Euro
 festgesetzt.

Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Mit dem Haushaltsplan 2014 liegt der Stadt Genthin der erste doppische Haushalt vor.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2014 und auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2017 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Finanzielle Auswirkungen: